

Name:

ABSCHLUSSPRÜFUNG WINTER 2021/22

Ausbildungsberuf: **Steuerfachangestellte/r**

Prüfungsort:

Termin: **Donnerstag, 04. November 2021**

Prüfungsfach: **Rechnungswesen**

Bearbeitungszeit: **120 Minuten**

Bitte **deutlich schreiben** und Füllhalter, Kugelschreiber oder Filzstift benutzen.

Bitte nicht den Korrekturrand beschriften!

Gesamtpunktzahl:	100,0	Erzielte Punkte:
Teil I: Laufende Buchführung	38,5	
Teil II: Jahresabschluss	28,5	
Teil III: Einnahmen-Überschuss-Rechnung	33,0	
Note:		
Unterschrift Erstkorrektor:	Unterschrift Zweitkorrektor:	

Teil I: Laufende Buchführung**(38,5 Punkte)****Allgemeine Angaben**

Der Einzelunternehmer Peter Koßmann e. K. betreibt seit zehn Jahren in Monheim am Rhein einen Einzelhandel mit E-Bikes, hochwertigen Rennrädern und Mountainbikes.

Seinen Gewinn ermittelt er nach § 238 Abs. 1 HGB und § 4 Abs. 1 i. V. m. § 5 Abs. 1 EStG.

Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Peter Koßmann versteuert seine Umsätze nach den allgemeinen Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes und erstellt monatliche Umsatzsteuer-Voranmeldungen.

Alle erforderlichen Rechnungen und Belege sind vorhanden und ordnungsgemäß im Sinne der §§ 14 und 14a UStG.

Sämtliche Nachweise und Aufzeichnungen wurden erbracht.

Sachverhalt 1 (18,0 Punkte)

Max Holtmann ist bei Peter Koßmann als sozialversicherungspflichtiger Arbeitnehmer beschäftigt. Er erhält ein monatliches Bruttogehalt in Höhe von 2.500,00 €.

Im November 2021 veräußerte Peter Koßmann an Max Holtmann ein Mountainbike, das einen empfohlenen Bruttoverkaufspreis von 6.000,00 € hat, mit einem Belegschaftsrabatt in Höhe von 30 %.

Max Holtmann beglich den Kaufpreis durch Überweisung auf das betriebliche Bankkonto.

Üblicherweise wird den Kunden ein Rabatt von 5 % gewährt. Im Zeitpunkt der Entnahme beträgt der Einkaufspreis für Herr Koßmann 3.000,00 € ohne Umsatzsteuer.

Das Mountainbike ist im Jahr 2021 der einzige vergünstigte Warenbezug für Max Holtmann.

Aufgaben:

1. Buchen Sie den Verkauf des Mountainbikes an Max Holtmann.
2. Geben Sie die Gewinnauswirkung (gewinnneutral, gewinnerhöhend, gewinnmindernd) sowie den entsprechenden Betrag in Euro an, der sich aus Ihrer Buchung zu 1. ergibt.

Lösungen:**zu 1.****zu 2.**

3. Ermitteln Sie in einer übersichtlichen Darstellung den steuerpflichtigen geldwerten Vorteil, der sich aus dem Kauf des Mountainbikes ergibt und nennen Sie die gesetzliche Grundlage. Gehen Sie davon aus, dass sich die Rechtslage in 2021 gegenüber 2020 nicht geändert hat.

Lösung:

Ermittlung geldwerter Vorteil:

gesetzliche Grundlage:

4. Buchen Sie die Gehaltsabrechnung für Max Holtmann für den Monat November 2021 (Bruttolohnverbuchung).

Berücksichtigen Sie folgende zusätzliche Angaben:

- | | |
|--|----------|
| • Lohnsteuer, Kirchensteuer | 348,25 € |
| • Arbeitnehmer-Anteil zur Sozialversicherung | 541,77 € |
| • Arbeitgeber-Anteil zur Sozialversicherung | 535,04 € |

Lösung:

Aufgaben:

1. Ermitteln Sie in einer übersichtlichen Darstellung für den Voranmeldungszeitraum Februar 2020 die Höhe des Vorsteuerabzugs in Euro, die Höhe der abzugsfähigen Betriebsausgaben in Euro sowie die Höhe der nicht abzugsfähigen Betriebsausgaben in Euro für diese Geschäftsreise. Verwenden Sie hierzu die folgende Lösungstabelle:

Beleg	Aufwendungen der Geschäftsreise	Betriebsausgaben abzugsfähig	Betriebsausgaben nicht abzugsfähig	Vorsteuer 7%	Vorsteuer 19 %
Bahnfahrkarte	299,00 €				
Eintrittskarten	50,00 €				
Taxi	88,00 €				
Hotel Übernachtung	256,80 €				
Bewirtungsbeleg	100,00 €				
Verpflegungsaufwendungen	154,70 €				
Gesamtbetrag	948,50 €				

2. Nehmen Sie alle sich aus dem o. a. Sachverhalt ergebenden Buchungen für Februar 2020 vor.

Lösung:

3. Ermitteln Sie in einer übersichtlichen Darstellung die handelsrechtliche Gewinnauswirkung (gewinnneutral, gewinnerhöhend, gewinnmindernd) sowie den entsprechenden Betrag in Euro, der sich aus Ihrer Buchung zu 2. insgesamt ergibt.

Lösung:

4. Benennen und berechnen Sie die Art und die Höhe in Euro der außerbilanziellen steuerrechtlichen Gewinnkorrektur, die sich aus Ihrer Buchung zu 2. ergibt.

Lösung:

Teil II: Jahresabschluss**(28,5 Punkte)**

Bearbeitungshinweis: Die nachfolgenden Sachverhalte betreffen ebenfalls den Einzelunternehmer Peter Koßmann e. K. (s. Teil I / Allgemeine Angaben).

Sachverhalt 1 (18,5 Punkte)

Peter Koßmann betreibt sein Einzelunternehmen auf einem in 2010 angeschafften 1.000 m² großen Betriebsgelände.

Aufgrund der gestiegenen Nachfrage von E-Bikes war Peter Koßmann schon länger auf der Suche nach einem zusätzlichen Betriebsgrundstück.

Im Oktober 2020 gelang es Peter Koßmann von seinem Nachbarn ein 500 m² angrenzendes Betriebsgrundstück zu erwerben.

Das Gelände sollte einem seit langem geplanten Anbau dienen, mit dem insbesondere zusätzlicher Lagerraum sowie Raum für die Werkstatt gewonnen werden sollte.

Der Kaufvertrag enthält den Kaufpreis des Grundstücks in Höhe von 90.000,00 € (500 m² x 180,00 €). Der Verkäufer des Grundstücks hat zulässigerweise zur Umsatzsteuer optiert, so dass im notariellen Vertrag gemäß § 9 Abs. 3 UStG vermerkt wurde, dass eine Steuerschuldnerschaft gemäß § 13b UStG beim Leistungsempfänger (Peter Koßmann) vorliegt. Die entstandene Umsatzsteuer für Peter Koßmann beläuft sich insgesamt auf 14.400,00 € (16 % von 90.000,00 €).

Im Zusammenhang mit dem Kauf des Grundstücks fielen unter anderem noch folgende Beträge an:

- | | |
|---|------------|
| • Grunderwerbsteuer | 5.850,00 € |
| • Notargebühren bezüglich des Kaufvertrages (inkl. 16 % USt) | 928,00 € |
| • Gerichtsgebühren bezüglich des Eigentümerwechsels (Grundbuch) | 400,00 € |

Bezüglich des Zukaufs und des bereits bestehenden Betriebsgeländes buchte er wie folgt:

<i>Unbebaute Grundstücke</i>	<i>90.000,00 €</i>	
<u>an</u> Bank		<i>90.000,00 €</i>

Die im November 2020 entrichtete Grunderwerbsteuer buchte Peter Koßmann wie folgt:

<i>Sonstige betriebliche Steuern</i>	<i>5.850,00 €</i>	
<u>an</u> Bank		<i>5.850,00 €</i>

Weitere Buchungen bezüglich des Zukaufs hat Peter Koßmann nicht vorgenommen.

Vor allem sind die Rechnungen des Notars (928,00 €) und des Amtsgerichts (400,00 €) noch nicht berücksichtigt worden, obwohl sie bereits am Bilanzstichtag vorlagen. Sie blieben jedoch buchhalterisch unberücksichtigt, weil die Rechnungsbeträge erst am 20.01.2021 von dem betrieblichen Bankkonto überwiesen worden sind.

Der Grundstückserwerb wurde zum Teil durch langfristige Bankdarlehen (Grundsulddarlehen) finanziert.

Aus diesem Grund entstanden Peter Koßmann Gerichtskosten in Höhe von 200,00 € und Notarkosten in Höhe von 600,00 € zzgl. 16 % USt, die aus privaten Mitteln geleistet wurden und deshalb ebenfalls noch nicht gebucht wurden.

Aufgaben:

1. a) Mit welchem Bewertungsmaßstab (keine Euro-Angabe!) ist der Grund und Boden zum Bilanzstichtag 31.12.2020 zu bewerten?
b) Nennen Sie die genaue gesetzliche Grundlage aus dem HGB und dem EStG.

Lösungen:
zu a)
zu b)

2. Ermitteln Sie in einer übersichtlichen Darstellung die Anschaffungskosten des neu erworbenen Grundstücks.

Lösung:

3. Nehmen Sie die gegebenenfalls erforderliche(n) Buchung(en) bzw. Umbuchung(en) vor.

Lösung:

2. Nehmen Sie die gegebenenfalls erforderliche Umbuchung vor.

Lösung:

3. Nennen Sie die Höhe (Euro-Angabe) der Gewinnauswirkung (gewinnerhöhend, gewinnmindernd oder gewinnneutral), die sich aus Ihrer Buchung zu 2. ergibt.

Lösung:

Sachverhalt 3 (5,0 Punkte)

Da Peter Koßmann erst im Frühjahr 2021 mit dem Bau des zusätzlichen Lagerraums und der neuen Werkstatt beginnen möchte, hat er das Betriebsgrundstück (siehe Sachverhalt 1) zwischenzeitlich zutreffend umsatzsteuerfrei an die Stadt Monheim am Rhein ab 01.12.2020 verpachtet. Am 30.11.2020 bezahlte die Stadt Monheim die Pacht für drei Monate im Voraus durch Überweisung auf das private Bankkonto des Peter Koßmann.

Der Betrag in Höhe von 2.400,00 € wurde bisher von Peter Koßmann noch nicht gebucht.

Aufgabe:

Buchen Sie für Peter Koßmann diesen Geschäftsvorfall zum 31.12.2020 und nennen Sie die Höhe (Euro-Angabe) der Gewinnauswirkung (gewinnerhöhend, gewinnmindernd oder gewinnneutral), die sich aus Ihrer Buchung ergibt.

Lösung:

Teil III: Einnahmen-Überschuss-Rechnung

(33,0 Punkte)

Felicia Rossi betreibt in Leverkusen ein Einzelhandelsgeschäft mit Spielwaren.

Sie möchte einen möglichst niedrigen Gewinn ausweisen, unterliegt der umsatzsteuerlichen Regelbesteuerung und gibt monatliche Umsatzsteuer-Voranmeldungen ab.

Die Voraussetzungen des § 7g EStG sind erfüllt. Ein Investitionsabzugsbetrag wurde nicht gebildet.

Aufgabe:

Geben Sie für die folgenden noch nicht berücksichtigten Geschäftsvorfälle die Auswirkungen auf den steuerlichen Gewinn des Jahres 2020 an, bei einer Gewinnermittlung durch

- Einnahmen-Überschuss-Rechnung gem. § 4 Abs. 3 EStG und
- Betriebsvermögensvergleich gem. § 4 Abs. 1 i. V. mit § 5 EStG.

Tragen Sie in die Lösungstabellen ein:

- Gewinnauswirkung: gewinnerhöhend in Euro, gewinnmindernd in Euro oder gewinnneutral
- kurze Begründung bzw. gesetzliche Grundlage, sofern erforderlich

Bisher wurden noch keine Buchungen vorgenommen.

Sachverhalt 1 (5,0 Punkte)

Bis zum 31.12.2020 wurden Waren für insgesamt 51.000,00 € zzgl. 9.285,00 € USt veräußert. In diesem Betrag ist ein Warenverkauf in Höhe von 1.160,00 € (inkl. 16 % USt) enthalten, den der Kunde erst am 15.01.2021 auf das betriebliche Bankkonto der Felicia Rossi überwiesen hat. Die anderen Warenverkäufe wurden von den Kunden in 2020 in bar oder mit EC-Karte bezahlt.

Einnahmen-Überschuss-Rechnung 2020	Betriebsvermögensvergleich 2020
Gewinnauswirkung in Euro:	Gewinnauswirkung in Euro:

Sachverhalt 5 (6,5 Punkte)

Am 01.11.2020 brachte Felicia Rossi Einrichtungsgegenstände in ihr Geschäft ein. Diese Einrichtungsgegenstände hatte Felicia Rossi am 01.07.2016 für 25.000,00 € von einem Privatmann erworben und haben eine Gesamtnutzungsdauer von zehn Jahren. Zum 01.11.2020 beträgt der Teilwert der Einrichtungsgegenstände 11.000,00 €.

Einnahmen-Überschuss-Rechnung 2020	Betriebsvermögensvergleich 2020
<p>Einlagewert in Euro:</p>	<p>Einlagewert in Euro:</p>
<p>kurze Begründung für den Einlagewert:</p>	
<p>Ermittlung der Gewinnauswirkung in Euro:</p>	<p>Ermittlung der Gewinnauswirkung in Euro:</p>
<p>Gewinnauswirkung in Euro:</p>	<p>Gewinnauswirkung in Euro:</p>

Sachverhalt 6 (11,5 Punkte)

Im Januar 2020 musste Felicia Rossi eine neue Registrierkasse anschaffen, da die alte Kasse (Buchwert zum 31.12.2019: 1.625,00 €) defekt war. Die alte Kasse wurde vom Händler für 238,00 € (einschl. 19 % USt) in Zahlung genommen, so dass Felicia Rossi den Differenzbetrag über 1.904,00 € vom betrieblichen Bankkonto überwies. Der Händler hat eine ordnungsgemäße Rechnung i. S. des § 14 UStG erteilt. Die neue Kasse hat – wie auch die alte Kasse – eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von sechs Jahren.

**Auszug aus dem Zweiten Corona-Steuerhilfegesetz vom 29.06.2020
(BGBl 2020 I S. 1512)**

§ 7 Abs. 2 EStG wird wie folgt gefasst:

...

„(2) Bei beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, die nach dem 31. Dezember 2019 und vor dem 1. Januar 2022 angeschafft oder hergestellt worden sind, kann der Steuerpflichtige statt der Absetzung für Abnutzung in gleichen Jahresbeträgen die Absetzung für Abnutzung in fallenden Jahresbeträgen bemessen. Die Absetzung für Abnutzung in fallenden Jahresbeträgen kann nach einem unveränderlichen Prozentsatz vom jeweiligen Buchwert (Restwert) vorgenommen werden; der dabei anzuwendende Prozentsatz darf höchstens das Zweieinhalbfache des bei der Absetzung für Abnutzung in gleichen Jahresbeträgen in Betracht kommenden Prozentsatzes betragen und 25 Prozent nicht übersteigen.“

Einnahmen-Überschuss-Rechnung 2020	Betriebsvermögensvergleich 2020
Ermittlung der Anschaffungskosten:	
Gewinnauswirkungen in Euro:	Gewinnauswirkungen in Euro:

Vorderseite Bewirtungsbeleg

*Restaurant Zur Krone
Augustinergasse 8
80235 München
Telefon: 089/203569
www.zur-krone-münchen.de*



Rechnung für Tisch: 17

München, 06.02.2020

Anzahl	Auswahl	Gesamt
4	Augustiner Edelstoff 0,5 l	16,40 €
2	Wasser 0,25 l	4,80 €
1	Krustenbraten	20,80 €
1	Schweinsaxe	20,50 €
2	Cola 0,25 l	5,60 €
2	Kaiserschmarrn klein	12,00 €
2	Grappa	13,40 €
	Summe inkl. 19 % UST	93,50 €

Rückseite Bewirtungsbeleg

Tag der Bewirtung	06.02.2020	
Ort der Bewirtung	München	
Bewirtende Person	Peter Kofmann	
Bewirtete Personen	Uwe Arendt (Vertriebsabteilung der Herstellerfirma EBIKE Advanced Technologies GmbH)	
Anlass der Bewirtung	Besprechung der neuesten Entwicklungen und Produkte der EBIKE WELT sowie Verhandlung über Abnahmezahlen, Preiskonditionen und Zahlungsbedingungen	
Bewirtungsrechnung	Trinkgeld	Gesamtbetrag
93,50 €	6,50 €	100,00 €
Ort, Datum	Unterschrift des Bewirtenden	
München, 06.02.2020	Peter Kofmann	